

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen

632.6; 022.31-Gi

Gemeinderatssitzung am

27.06.2017

Tagesordnungspunkt

10 a) öffentlich

Beratungsvorlage

Nr. 32/2017

Finanzposition

HH-Ansatz

Zur Verfügung stehende Mittel

Neubau eines Mehrfamilienhauses, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage und Kinderspielplatz, Nürtinger Straße, Flst. 48/1, 48/2 und Teilfläche Flst. 1425/1

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde wird mit den erforderlichen Ausnahmen bzw. Befreiungen erteilt.

Grafenberg, den 16.06.2017

Annette Bauer
Bürgermeisterin

Sachdarstellung und Begründung

Beantragt wurde der Neubau eines Mehrfamilienhauses, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage und Kinderspielplatz auf den Flurstücken 48/1, 48/2 und einer Teilfläche von Flurstück 1425/1, Nürtinger Straße.

Für dieses Baugesuch relevante Regelungen und Festlegungen ergeben sich aus dem Bebauungsplan "Ortsmitte".

In den folgenden Punkten ist nach Angaben des Architekten eine Befreiung erforderlich:

- Dachvorsprung im Norden von Haus 2 (kleines Haus)
- Abstandsflächen gehen auf Flächen der Gemeinde
- Traufhöhenüberschreitung im nördlichen Bereich (beim Treppenhaus)

Die Verwaltung schlägt vor, dem Baugesuch mit den dargestellten Ausnahmen bzw. Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Die Prüfung durch das Landratsamt Reutlingen als Baurechtsbehörde ist noch nicht abgeschlossen. Trotzdem ist es auch Sicht der Verwaltung erforderlich, über das Einvernehmen zum Baugesuch schnell zu entscheiden, da das Projekt zügig umgesetzt werden soll und die Zahlung des Kaufpreises vom Zeitpunkt der Baugenehmigung abhängt. Sollte im Laufe der Prüfung durch das Landratsamt Reutlingen weitere Punkte zur Befreiung anstehen, sollen auch diese auf Basis des beigefügten und vorliegenden Baugesuchs befreit werden.